

Mietvertrag

Zwischen

Motorradvermietung Bodensee, D. Heidenreich, Unteres Ried 16,

88690 Uhdlingen-Mühlhofen, Mobil: 0163-3922902

- Vermieter

und

- Mieter

1. Der Vermieter vermietet an den Mieter:

1 Motorrad, Fabrikat „Harley Davidson“,

Kennzeichen: _____

2. Die Mietzeit beginnt am _____, _____ Uhr und endet am _____
_____ Uhr, wenn nicht die Parteien vorher eine Verlängerung vereinbaren.

3. Die Miete ist im Voraus zu bezahlen.

4. Der Mieter hat eine Kautions von € 1700.- zu hinterlegen. Die Kautions dient ausschließlich zur Regulierung der am Fahrzeug entstandenen Schäden.

5. Für durch den Mieter durch selbstverschuldete Unfälle entstehende Bergungs, Reparatur und Transportfahrten werden € 1,80 je gefahrenem Kilometer berechnet.

6. Eine Untervermietung ist nicht zulässig.

7. Der Mieter benutzt den Mietgegenstand in Deutschland.

8. Der Mieter haftet für alle Schäden, die durch schuldhaftes Verletzung seiner Pflicht zur schonenden Behandlung und sorgfältiger Pflege der Mietsache entstehen. Seinem Verschulden steht das seiner Gehilfen und sonstigen Beauftragten gleich. Schäden hat er dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Dieser ist berechtigt, sich jeder Zeit persönlich oder durch Beauftragte von dem Zustand der Mietsachen zu überzeugen und etwaige Schäden beheben zu lassen.

9. Nach dem Ende der Mietzeit hat der Mieter die Mietgegenstände an den Vermieter in 88690 Uhdlingen-Mühlhofen, Unteres Ried 16, zurückzugeben.

10. Der Mieter erklärt, das Motorrad in gutem Allgemeinzustand, sauber, mit einem Originalschlüssel und ohne offensichtliche Mängel – außer denen in Protokoll genannten – erhalten zu haben. Der Mieter übernimmt das Motorrad mit vollem Kraftstofftank. Der Mieter wird eine Benzinegebühr bezahlen, wenn der Mieter das Motorrad nicht mit vollem Kraftstofftank zurück bringt. Diese Gebühr entspricht dem aktuellen Literpreis, multipliziert mit der Literanzahl, die zum wiederauffüllen des Tanks erforderlich ist, zuzüglich weiteren € 20.-. Der Mieter wird das Motorrad an dem Datum und zu der Zeit zurückgeben, die oben angegeben ist, und zwar im gleichen Zustand, unter Berücksichtigung des üblichen Verschleißes bei normaler Benutzung. Wenn der Mieter das Motorrad nicht an dem Datum und zu der Zeit zurückgibt, die oben angegeben ist, wird ein Betrag von € 20.- pro Stunde oder Teilstunde berechnet, es sei den, das Motorrad ist gestohlen oder zerstört worden. Wenn der Mieter das Motorrad nicht an den Ort der Rückgabe (siehe 7.) zurückgibt, wird der Mieter

eine Gebühr in Höhe von € 1,80.- pro Kilometer für die Rückholung des Motorrades vom/zum Ausgangspunkt dem Vermieter bezahlen. Der Mieter erkennt an und ist damit einverstanden, dass der Mieter allein für das Motorrad und die Schlüssel verantwortlich ist, bis der Mieter es am Ort der Rückgabe wieder abgibt. Der Mieter erkennt an, dass er verpflichtet ist, auf das Motorrad und die Schlüssel zu achten und das Motorrad abzuschließen und alle integrierten und/oder ihm zur Verfügung gestellten Sicherungseinrichtungen des Motorrades zu benutzen.

11. Der Mieter bezahlt neben dem Mietzins außerdem alle folgenden Gebühren, die fällig werden können:

- a) Bußgelder, Strafgebühren, Vertragsstrafen, Gerichtskosten und andere Ausgaben (einschließlich und ohne Einschränkung der Erstattung aller Ausgaben für Falschparken, Verkehrs- und andere Verstöße, einschließlich Pfandrechte und Gebühren für die Aufbewahrung bei Beschlagnahme), die dem Vermieter gegenüber geltend gemacht werden und die aber aufgrund der Obhut, Kontrolle, des Besitzes, Betriebes oder der Benutzung des Motorrades durch den Mieter entstanden sind;
- b) Eine angemessene Gebühr, falls es nach Rückgabe des vom Mieter entliehenen Motorrades erforderlich ist, das Motorrad von übermäßigen Flecken oder sonstiger übermäßiger Verschmutzung zu reinigen;

12. Der Mieter bestätigt, dass

- a) der Mieter mindestens 20 Jahre alt und in guter medizinischer Verfassung ist;
- b) der Mieter versteht, dass Motorradfahren besondere Risiken birgt; und der Mieter mindestens 2 Jahre Fahrerfahrung auf Motorrädern hat, deren Größe dem des Mietmotorrades entspricht;
- c) er einen gültigen Führerschein besitzt, der es ihm gestattet, in dem Land oder Staat seines ständigen Wohnsitzes ein Motorrad zu fahren, das dem Mietmotorrad entspricht.
- d) er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB's) akzeptiert.

13. Der Mieter verpflichtet sich, dass

- a) er alle Gesetze, Verordnungen oder staatlichen Regelungen und Bestimmungen einhält, die sich auf die Benutzung und den Betrieb des Motorrades beziehen;
- b) er den Stand des Motorrades bei jedem Auftanken überprüft;
- c) er den Vermieter unverzüglich über jeden mechanischen Schaden informiert.

Der Mieter wird die Benutzung des Motorrades durch irgendeine andere Person nicht erlauben. Er verpflichtet sich, keine Rennen oder Wettkämpfe oder auf befestigten oder unbefestigten Straßen zu fahren. Der Mieter wird das Motorrad nicht warten oder reparieren oder irgendein Teil oder Zubehör des Motorrades ersetzen.

14. Jeder, der aufgrund dieser Vereinbarung ermächtigt wird, das Motorrad zu betreiben, ist durch die für das Motorrad abgeschlossene Haftpflichtversicherung vor der Haftung geschützt, wenn er anderen Personen Schäden zufügt oder den Tod anderer verursacht; und/oder wenn er das Eigentum anderer beschädigt. Der Schutz umfasst Absicherung gegen Ansprüche im Zusammenhang mit Körperverletzung oder Tod bis zu € 8.000.000.- pro Person und im Zusammenhang mit Sachschäden € 100.000.000.-. Dieser Versicherungsschutz unterliegt allen Bestimmungen und Ausnahmen, die in einem üblichen Versicherungsgesetz enthalten sind, einschließlich aller Anforderungen hinsichtlich Benachrichtigung und Kooperation des Mieters. Dem Mieter ist bekannt, dass nicht gewährt ist:

- a) Versicherungsschutz für Straf-oder Bußgelder oder Schadenersatz, der zu Strafzwecken über den tatsächlich entstandenen Schaden hinausgeht;
- b) Versicherungsschutz für Personenschäden oder den Tod des Versicherten Betreibers oder irgendeiner anderen Person, die beim Betrieb des Motorrades nach dieser Leihvereinbarung versichert ist;
- c) Verteidigung gegen alle Ansprüche, nach dem die anwendbaren Höchstbeträge des von ihnen gewährten Versicherungsschutzes angeboten wurden.

15. Für die Zeit, in der der Mieter das Motorrad ausleiht, ist der Mieter für Schäden am Motorrad oder Verlust oder Diebstahl des Motorrades haftbar. Wenn das Motorrad aufgrund von Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Mieters beschädigt oder gestohlen wird, zahlt der Mieter dem Vermieter den angemessenen Einzelhandels-Marktwert vor dem Diebstahl oder Beschädigung abzüglich des Schrottwertes des Motorrades. Im Falle einer notwendigen Reparatur wird diese vom Mieter bezahlt. Für den Fall, dass der Schaden von einer Versicherung getragen wird, hat der Mieter mindestens die vereinbarte Selbstbeteiligung von € 1.700.- zu bezahlen. Bei einem Unfall, an dem das Motorrad beteiligt ist, wird der Mieter

- a) unverzüglich den Vermieter anrufen;
- b) die Polizei unverzüglich informieren und eine offizielle Anzeige des Unfalls oder des Diebstahls einreichen;
- c) alle Maßnahmen ergreifen, die erforderlich sind, um die Rechte des Vermieters zu sichern;
- d) die folgenden Informationen einholen: die Namen und Anschriften aller beteiligten Personen einschließlich der Zeugen; Zeit und Ort des Unfalls; die beteiligten Fahrzeuge; die Namen der Versicherungsgesellschaften und die Nummern der betroffenen Versicherungspolice;
- e) das Motorrad nicht verlassen, ohne seine Sicherheit zu gewährleisten;
- f) sich nicht mit Dritten zu vergleichen und jede Anfrage nach Information zu diesem Unfall unverzüglich zu beantworten.

Im Falle eines Diebstahls gelten – soweit anwendbar – dieselben Verpflichtungen. Weiterhin sollten alle erforderlichen Dokumente und Schlüssel innerhalb von 4 Tagen zusammen mit einer Kopie der Anzeige bei der Polizei zurückgegeben werden.

16. Der Mieter verpflichtet sich, den Vermieter für jeden Verlust, jede Haftung und jede Ausgabe schadlos zu halten, die dem Vermieter entstehen aus der Benutzung des Motorrades durch den Mieter, jedoch nur in dem Ausmaß, indem ein solcher Verlust und eine solche Haftung und Zahlung über die Grenzen irgendeiner Haftpflichtversicherung hinausgehen.

17. Der Mieter erkennt an, dass pro Tag und Fahrzeug 300 Freikilometer im Leistungsumfang enthalten sind. Jeder weitere Kilometer wird mit € 0,56 berechnet.

Unterschrieben und vereinbart am _____ Uhr.

Unterschrift Mieter: _____

Unterschrift Vermieter: _____

Stornosätze:

Ab Buchung gilt ein Stornosatz von 20%
 ab dem 30. Tag vor der Veranstaltung: 50%
 ab dem 20. Tag vor der Veranstaltung: 100%
 Kann ein Teilnehmerplatz nach Stornierung neu belegt werden so werden nur 20% Bearbeitungsgebühr berechnet.

Protokoll

Übergeben wird _____ Motorrad, Marke „Harley Davidson“

Typ: _____ Fahrgestellnr.: _____

Km-Stand: _____

Profiltiefe: _____ Vollgetankt: ja nein

1 Originalschlüssel

1 Versicherungsschein Das Fahrzeug wird in gutem, sauberen Zustand übergeben

Festgestellte Mängel:

Lenker: _____ Tank: _____

Blinker vorne: _____ Blinker hinten: _____

Schutzblech vorne: _____ Schutzblech hinten: _____

Fußrasten: _____ Gabel: _____

Scheinwerfer: _____ Rücklicht: _____

Auspuff: _____ Felgen: _____

Sonstiges:

Dieser Mietvertrag besteht aus 4 Seiten.

Unterschrieben und zur Kenntnis genommen am _____ um _____ Uhr.

Unterschrift Mieter: _____

Unterschrift Vermieter: _____

Equipment:

Helm € 10,00 pro Tag _____ x à € 5.- + _____ Tag/e = € _____

Jacke € 10,00 pro Tag _____ x à € 5.- + _____ Tag/e = € _____

Satteltaschen € 10,00 pro Tag _____ x à € 5.- + _____ Tag/e = € _____

Nierengurt und Handschuhe € 10,00 pro Tag _____ x à € 5.- + _____ Tag/e = € _____

Gesamtbetrag € _____

Betrag dankend erhalten: _____